

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 500 **Förderung des Sports**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	324	Vermischte Einnahmen	300 000	100 000	+200 000	604
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
124 01	324	Mieten und Pachten	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 00	323	Tilgung von Darlehen durch Sonstige	—	—	—	6
282 00	324	Beiträge Dritter Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 500			300 000	100 000	+200 000	611

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.

Zu Titel 182 00:

Restabwicklung von bis 1994 vergebene zinslose Darlehen für Tennishallen und Ballspielhallen in vereinfachter Bauweise. Darlehensempfänger waren überwiegend Sportvereine.

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen	20 000	28 000	-8 000	21
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 511 01 und 539 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20 000	20 000	—	15
		1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. § 2 SchFG bleibt unberührt.				
		2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

539 10	129	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	15 000	15 000	—	19
--------	-----	----------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 20	324	Zuschüsse an den Landessportbund zur Erreichung der Garantiesumme aus Fußballtoto	157 500	—	+157 500	—
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---	----------	---

686 20	324	Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006	1 154 200	1 269 500	-115 300	—
		1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.				

687 20	324	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland . . .	41 600	52 000	-10 400	52
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---------	----

Ausgaben für Investitionen

883 10	323	Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten	7 533 000	—	+7 533 000	—
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------	-----------	---	------------	---

 Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrer und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften/ Talentsichtung und Talentförderung benötigt werden.

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Verleihung von Urkunden und der Durchführung der Bundesjugendspiele stehen.

Zu Titel 685 20:

Die gesamte aus dem Fußballtoto an das Land NRW abgeführte Konzessionsabgabe erreichte für das Jahr 2005 nicht die dem Landessportbund garantierte Mindestsumme. Der fehlende Betrag wird dem Landessportbund, zur Gewährung von Planungssicherheit für das Jahr 2006, einmalig zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 686 20:

Der Deutsche Fußballbund (DFB) erhält die Mittel nach Maßgabe des Staatsvertrages.

Der DFB hat die ihm zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für gemeinnützige, mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 im Zusammenhang stehende Maßnahmen und Veranstaltungen zu verwenden, insbesondere Talentförderung, Familiensporttage, kulturelle Rahmenprogramme, völkerverbindende Projekte und Vorhaben im Bereich des Breiten-, Jugend- und Behindertensports.

Zu Titel 687 20:

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	40 700 EUR
2. Internationale Vereinigung Sport- und Freizeitanlagen e.V., Köln-Lövenich	400 EUR
3. Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln"	500 EUR
Zusammen	41 600 EUR

Zu Titel 883 10:

Die Mittel sind zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Förderungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Modernisierung von Sportstätten vorgesehen. Sie waren bisher im Einzelplan 20 veranschlagt (Kapitel 20 030 Titel 883 34).

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 684 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

459 60	324	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) . . .	811 000	660 000	+151 000	1 220
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24 000	30 000	-6 000	—
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123 200	128 400	-5 200	597
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	714 000	715 900	-1 900	976
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	374 000	374 000	—	617
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	8 800	33 000	-24 200	11
684 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen und des Ehrenamtes Die Erläuterungen sind verbindlich.	6 080 000	7 600 000	-1 520 000	7 205

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der freiwilligen Schulsportgemeinschaften zur Talentsichtung und Talentförderung.

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms "Breitensport" der Landesregierung. Hieraus können auch andere Sachausgaben auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen eingesetzt werden. Ab 2003 u.a. für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia".

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der freiwilligen Schulsportgemeinschaften zur Talentsichtung und Talentförderung (siehe auch Titel 459 60).

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Betriebskostenzuschuss des Bundes- und Landesleistungszentrums für Kanu in Duisburg.

Zu Titel 684 60:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet (ausschließlich Personalkostenzuschüsse).

Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . Verpflichtungsermächtigung: 112 000 EUR.	4 414 400	4 071 000	+343 400	4 936
893 60 323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstät- ten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport- schulen Verpflichtungsermächtigung: 3 430 000 EUR.	3 534 000	4 417 400	-883 400	6 003
	Summe Titelgruppe 60	16 083 400	18 029 700	-1 946 300	21 566
	Titelgruppe 70 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportli- chen Großveranstaltungen aus den Einnahmen aus Sportwetten (Oddset) 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröf- fentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.				
547 70 324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
685 70 324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 70 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	815 000	1 063 500	-248 500	—
893 70 323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstät- ten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport- schulen	2 121 200	2 767 700	-646 500	—
	Summe Titelgruppe 70	2 936 200	3 831 200	-895 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1. a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen (P)	549 400	EUR
b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000	EUR
c) Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" (P)	—	EUR
d) "Nationale Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn (Anschubfinanzierung) (P)	50 000	EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsport (PKZ)	593 000	EUR
3. a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 030 000	EUR
b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24 000	EUR
c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000	EUR
4. a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	133 000	EUR
b) Führungsakademie des Deutschen Sportbundes (I)	200 000	EUR
c) "International Paralympic Committee" IPC (P)	120 000	EUR
5. Leistungssport für Behinderte (P)	50 000	EUR
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:		
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	256 000	EUR
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	102 000	EUR
c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	150 000	EUR
7. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (P)	865 000	EUR
8. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I/P, je zum Teil)	216 000	EUR
Zusammen	4 414 400	EUR

Zu Nr. 1a: Hier sind insbesondere auch Ausgaben für das Bündnis für den Sport und das Zukunftsprojekt "Sportverein 2015" veranschlagt.

Zu Nr. 1d: Veranschlagt sind die Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn. Zur Ansiedelung der NADA in Bonn wurde eine Anschubfinanzierung als Projektförderung aus Landesmitteln i.H.v. 50.000 EUR jährlich auf die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2002, in Aussicht gestellt.

Zu Nr. 3b: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund

- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef

- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b: Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Sportbundes.

Zu Nr. 4c: Einmalige Zuwendung an das IPC in Abstimmung mit der Stadt Bonn und dem BMI zur Deckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits.

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77 und Glücksspirale beteiligt.

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 8: Aus diesem Unterteil wird u.a. die Segelflugschule Oerlinghausen gefördert.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	83 600	EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	323 900	EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen	407 500	EUR
Zusammen	815 000	EUR

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen - Darstellung des Sportlandes Nordrhein - Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und Gegenstände für Werbezwecke unentgeltlich abgegeben werden.					
547 90	324 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	132
685 90	324 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 90	324 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	4 175 000	775 000	+3 400 000	2 420
	Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
831 90	324 Erwerb von Beteiligungen und dgl.	—	—	—	—
883 90	323 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 90	324 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	4 175 000	775 000	+3 400 000	2 552
	Gesamtausgaben Kapitel 03 500	32 135 900	24 020 400	+8 115 500	24 225
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 500	3 612 000	8 760 000	-5 148 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z. B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind (Projektförderung). In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Titel 686 90:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung nationaler Meisterschaften und sonstiger nationaler und internationaler sportlicher Großveranstaltungen im Jugendbereich, die für die weitere Entwicklung des Nachwuchsleistungssports im Sportland Nordrhein-Westfalen förderlich sind (Projektförderung).